

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Westdeutscher Rundfunk

Rainer Hoffmann
Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 5601 bis 5606/ 5609
Telefax +49 (0)221 220 2762Per E-Mail an: 

Köln, 29. November 2016

Ihre Programmbeschwerde an den WDR-Rundfunkrat

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

der Rundfunkrat des WDR hat sich in seiner Sitzung am 17. November 2016 abschließend mit Ihrer Programmbeschwerde befasst. Mit diesem Brief informiere ich Sie über den Beratungsgang und über die Gründe für die Entscheidungen zur

Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz vom 2. und 8. August 2016 wegen der Sendung ‚Quarks & Co – Der Klimavertrag: Kriegen wir Menschen das hin?‘ vom 24. November 2015, WDR Fernsehen

Nach dem in § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz vorgeschriebenen Verfahren für die Beurteilung einer Programmbeschwerde ist die zentrale Frage für den Intendanten in der ersten Instanz ebenso wie für den Rundfunkrat, ob die Schwelle zur Verletzung von Programmgrundsätzen, die in § 5 WDR-Gesetz ausgeführt sind, überschritten ist.

Das Gremium prüft und bewertet jede Programmbeschwerde einzeln und ausführlich. Es kann Defizite in beanstandeten Beiträgen feststellen und dem WDR Anregungen für die künftige Arbeit geben. Das heißt aber noch lange nicht, dass der Rundfunkrat einer Programmbeschwerde beitrifft, ihr also zustimmt und damit einen Verstoß gegen Programmgrundsätze konstatiert. Dies ist nur dann der Fall, wenn die vom Rundfunkrat erkannten Defizite eklatant sind und so gravierende Folgen haben, dass sie einen Gesetzesverstoß begründen. Diese vom Gesetzgeber sehr hoch gelegte Hürde wird bei den meisten Programmbeschwerden nicht erreicht.

Die Informationen zu Ihrer oben aufgeführten Programmbeschwerde hat der Intendant des WDR dem Rundfunkrat am 4. Oktober 2016 übermittelt. Grundlagen für die Meinungsbildung des Gremiums waren der gesamte Schriftwechsel zwischen Ihnen und dem WDR sowie dem WDR-Rundfunkrat – und damit u. a. Ihre Programmbeschwerde vom 23. Februar 2016 sowie Ihre ergänzenden Schreiben vom 24. Februar 2016 und 2. Mai 2016, die Stellungnahme des Intendanten an Sie vom 4. Juli 2016, Ihr Anrufungsschreiben an den Rundfunkrat vom 2. August 2016 sowie Ihr ergänzendes Anrufungsschreiben vom 8. August 2016 und der beanstandete Beitrag selbst. Gegenstand einer Programmbeschwerde und damit Grundlage für die Beratungen sind dabei nur die gerügten Aussagen in der Sendung selbst. Darüber hinaus gehende Kritik, wie beispielsweise die von Ihnen in Ihren Schreiben vom 8. August und 14. November 2016 vorgetragene Kritik an dem Antwortschreiben des WDR-Rundfunkrats an Herrn Bossert vom 6. Juni 2016, ist nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nicht zu berücksichtigen.

Entsprechend der Satzung des WDR hat zunächst der Programmausschuss über Ihre Programmbeschwerde am 14. Oktober und 14. November 2016 beraten.

Der Intendant des WDR hat die von Ihnen vorgetragene Argumente Ihrer Programmbeschwerde inhaltlich dem Programmgrundsatz

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

zugeordnet.

Das Votum des Programmausschusses, zusammen mit allen Unterlagen, ging dem Rundfunkrat zu. In der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats am 17. November 2016 fasste die Vorsitzende des Programmausschusses, Petra Kammerevert MdEP, die Beratungen des Ausschusses in seinen Sitzungen am 14. Oktober und 14. November 2016 zusammen.

Der Programmausschuss sei sich im Ergebnis einig gewesen, dass es in der Sendung auf die generelle Aussage angekommen sei, dass die mittlere globale Temperatur seit dem 19. Jahrhundert bis heute um fast ein Grad Celsius angestiegen sei, und man es daher mit einem Problem zu tun habe, dem man sich national und international widmen müsse. Dabei sei wichtig gewesen, dass die Redaktion die wissenschaftliche Mehrheitsmeinung zugrunde gelegt hätte. Darüber hinaus gebe es keine Verpflichtung für die Nennung eines „absoluten globalen Temperaturmittelwerts“. Die Mitglieder hätten daher an keiner Stelle einen Verstoß gegen Programmgrundsätze feststellen können.

Der Rundfunkrat schloss sich der Beurteilung des Programmausschusses vollumfänglich an.

Im Ergebnis kam der Rundfunkrat bei 39 anwesenden Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltung zu dem Beschluss, dass in der kritisierten Sendung ‚Quarks & Co‘ – Der Klimavertrag: Kriegen wir Menschen das hin?, WDR Fernsehen vom 24. November 2015, gegen das Gebot

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

nicht verstoßen wurde.

Ich hoffe, dass ich Sie mit meinen Ausführungen über die Beratungen des WDR-Rundfunkrats unter Berücksichtigung der im WDR-Gesetz vorgeschriebenen Maßstäbe für die Verletzung von Programmgrundsätzen zufriedenstellend informieren konnte.

Freundliche Grüße



Ruth Hieronymi